

## 0. Vorbereitung

Das A und O ist eine gute Vorbereitung. Welche Anträge wurden schon eingereicht? Sind die AntragstellerInnen anwesend oder kommen sie vielleicht noch? Wurden viele Änderungsanträge eingereicht, so dass ggf. erhöhter Redebedarf besteht? Diese und noch viele weitere Fragen sollten VORHER möglichst geklärt werden, bzw. sollte sich Gedanken dazu gemacht werden.

Deshalb ist es wichtig, dass sich das Präsidium vor Beginn der Versammlung/Versammlungstages zusammensetzt und das Vorgehen und die Tagesordnung bespricht.

## 1. Auftreten des Präsidiums

### **Anrede**

sollte neutral erfolgen:

- "Liebe Freundinnen und Freunde"
- "Liebe Anwesende"
- „Liebe Mitglieder und Interessentinnen und Interessenten“

### **Vorbild**

Präsidium sollte Vorbild sein und daher für gute Arbeitsatmosphäre sorgen. Bier am Tisch des Präsidiums sollte daher nicht getrunken werden.

### **Stimmung**

Die Stimmung im Präsidium überträgt sich recht schnell auf die Versammlung. Deshalb sollten Unstimmigkeiten vermieden werden.

### **Pausen machen**

Gestresste Personen im Präsidium sollten schauen, dass sie ggf. abgelöst werden – Stress hilft weder euch noch der Versammlung weiter. Deshalb solltet ihr euch vorher darüber austauschen, wer welche TOPs übernimmt und ob ihr gleich noch jemanden bestimmt, der /die auch mal in einer Pause übernehmen kann. Aber nicht nur das Präsidium braucht Pausen, es kann auch mal sinnvoll sein, die Versammlung für 10 min zu unterbrechen um Dinge zu klären, Luft rauszulassen und die Emotionen etwas abzukühlen.

### **Erläuterungen**

Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, dass alle Anwesenden die Verfahren verstehen. Wenn nötig sollte nochmal kurz darauf eingegangen werden um Probleme zu vermeiden.

Lieber einmal etwas zu viel erklärt als Unwissenheit bei einigen im Saal.

## 2. Redelisten

Beim Rederecht sollte auf geschlechtergerechte Verteilung geachtet werden. Auf Antrag müssen getrennte Redelisten geführt werden. Dabei gibt es unterschiedliche Möglichkeiten mit den Redelisten umzugehen:

### **harte Quotierung:**

wenn keine Frauen mehr reden wollen, dürfen auch keine Männer mehr reden. Beispiel: es gibt 6 Redebeiträge (3 Frauen, 3 Männer). Wenn sich nur zwei Frauen melden, dann dürfen auch nur zwei Männer reden.

### **weiche Quotierung:**

Männer dürfen reden, auch wenn Frauen von ihrem Rederecht nicht Gebrauch machen Beispiel: es gibt 6 Redebeiträge (3 Frauen, 3 Männer). Wenn sich nur zwei Frauen melden, dann dürfen die Männer trotzdem ihr Rederecht von 3 Redebeiträgen ausschöpfen.

### **ohne Quotierung:**

Es gibt keine Festlegung, ob Männer oder Frauen reden. Beispiel: es gibt 6 Redebeiträge. Männer dürften alle 6 Redebeiträge ausfüllen. Frauen werden jedoch in der Regel vorgezogen/ingeschoben,

wenn sie reden wollen.

Um getrennte Redelisten zu gewährleisten sollten gleich zu Beginn Boxen aufgestellt werden. Dabei sind 4 Boxen notwendig: Frauen/PRO, Frauen/CONTRA, Männer/PRO, Männer/CONTRA

### **3. Anträge**

Das Antragsverfahren läuft grundsätzlich wie folgt:

0. Bei Initiativanträgen muss 1/3 der ausgegebenen Stimmberechtigten für eine Behandlung des Antrages stimmen

1. Antragsvorstellung
2. Redebeiträge (Vorschlag vom Präsidium, wie viele zugelassen werden)
3. Änderungsanträge (nur schriftlich zulassen!!!)
4. Abstimmung

Bei Punkten, wo schon abzusehen ist, dass größerer Diskussionsbedarf besteht und auch schon einige Änderungsanträge gestellt wurden, kann auch vorher eine offene Debatte erfolgen.

### **4. Anträge zur Geschäftsordnung (GO-Antrag)**

#### **Allgemeines**

Die Landesmitgliederversammlung hat bereits eine ausformulierte Geschäftsordnung. Diese dient als Leitlinie und ist solange verbindlich bis sie durch ein anderes Verfahren abgelöst wird. Alle Verfahrensvorschläge, die das Präsidium macht, sollten daher durch Nachfragen abgesehen werden: "Gibt es Widerspruch zu diesem Verfahren?" Wenn dies nicht der Fall ist, gilt das vorgeschlagene Verfahren. Falls es Widerspruch gibt, wird über den Verfahrensvorschlag abgestimmt.

Eine Liste über GO-Anträge ist in der Geschäftsordnung nachzulesen.

#### **Konkret**

Ein GO-Antrag wird durch Handzeichen mit zwei erhobenen Händen angezeigt und muss sofort behandelt werden, es sei denn eine Person redet gerade oder es findet gerade eine Abstimmung statt. Der GO-Antrag ist angenommen, wenn es dazu keinen Widerspruch gibt. Es ist eine Gegenrede zuzulassen. Soll über den GO-Antrag abgestimmt werden, ohne dass es eine Gegenrede gibt, kann eine formale Gegenrede erfolgen. Die formale Gegenrede kann auch vom Präsidium kommen und somit die Abstimmung herbeigeführt werden.

Oftmals werden GO-Anträge oder auch die Gegenreden zu GO-Anträgen dazu missbraucht inhaltliche Positionen zu beziehen. Dieses sollte das Präsidium unterbinden. GO-Anträge sind ausschließlich dazu da das Verfahren zu regeln.

### **5. Wahlen**

Am besten ist es bei Wahlen immer, wenn es eine Auswahl gibt. Deshalb sollte das Präsidium schon vor den Wahlgängen darauf aufmerksam machen, welche Posten zu wählen sind, dass es überhaupt kein Problem ist, wenn sich schon wer aufgestellt hat und man ebenfalls Lust hat, sich zu bewerben.

#### **VORHER**

- Bewerbungen anschauen
- Modus für Vorstellungen überlegen (Vorname ODER Nachname ODER Reihenfolge lösen)
- Zeit für Vorstellung und Fragerunde festlegen
- Modus für Fragerunde überlegen (umgekehrte Reihenfolge der Vorstellungen ODER direkt nach der Rede)

## **Verfahren**

- Aufruf des zu wählenden Postens
- Aufzählung der bisher eingegangenen Bewerbungen
- Nachfrage nach weiteren Bewerbungen
- Bewerbungsliste schließen
- Vorstellungsrunde/Fragen
- 1. Wahlgang (Wahlgang muss vom Präsidium eröffnet und geschlossen werden)
- ggf. weitere Wahlgänge

## **Zustimmungsquorum**

**Das Quorum bezieht sich auf die gültigen abgegebenen Stimmen.**

**Im ersten Wahlgang gilt die absolute Mehrheit.**

Beispiel: 52 abgegebene Stimmen, 2 ungültig (damit 50 gültige), das Quorum liegt damit bei 26 Stimmen.

**Im zweiten Wahlgang gilt die absolute Mehrheit. Teilnehmen dürfen nur noch die beiden bestplatzierten BewerberInnen.**

**Im dritten Wahlgang gilt die einfache Mehrheit. Mit einem Zustimmungsquorum von 30%**

Beispiel: 52 abgegebene Stimmen, 2 ungültig (damit 50 gültige), das Quorum liegt damit bei 15 Stimmen. Wenn Kandidatin A 12 Stimmen hat und Kandidatin B 15 Stimmen hat, dann ist Kandidatin B gewählt.

**Bei Stimmengleichheit entscheidet nach dem dritten Wahlgang das Los.**

## **6. Frauenvotum / Frauenversammlung**

"(4) Ein Frauenvotum kann durch die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Frauen abgegeben werden. Grundsätzlich müssen alle Ämter, Delegationen etc. mindestens zur Hälfte mit Frauen besetzt werden. Auf Antrag muss bei Versammlungen eine paritätische Redeliste geführt werden. Ausnahmen sind in beiden Fällen durch ein Frauenvotum möglich."

Eine Frauenversammlung abzuhalten sollte auch geordnet verlaufen. Das bedeutet, dass die Männer den Saal zügig verlassen müssen und die Frauen alleine reden können. Wichtig ist, dass die Frauenversammlung Teil der LMV ist und damit auch das Protokoll weiterzuführen ist. Gut ist, dass wenn ein Ende abzusehen ist(vielleicht kurz vor einer Abstimmung) den Männern mitgeteilt wird, dass es gleich weitergeht, damit diese Gelegenheit haben wieder rechtzeitig zur Fortsetzung der Sitzung anwesend zu sein. Beschlüsse sind im Protokoll zu vermerken und der Versammlung mitzuteilen. Des Weiteren können auch wesentliche Inhalte der Diskussion wiedergegeben werden, damit die Männer ggf. den Beschluss besser nachvollziehen können.